

## Nach Rumänien exportieren / aus Rumänien importieren

Grenzen engen uns ein: Wir helfen Ihnen dabei, Ihre geschäftlichen Grenzen zu überwinden und im Ausland Erfolg zu haben

- [Das Exporthandbuch](#)
- [Wir unterstützen bei Export und Import](#)
- [Zoll- und Importbestimmungen](#)
- [Informationen zu Wirtschaft, Recht und Steuern sowie Reisen](#)

### Das Exporthandbuch

Warum exportieren? Ganz einfach: Der Markt in Österreich ist begrenzt. Allein der bayrische Markt ist eineinhalb Mal größer als der österreichische. Genauso einfach ist es aber, diese Grenze zu durchbrechen, denn Exportieren ist leichter als man denkt: Die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol haben in ihrem ausführlichen Exporthandbuch zusammengefasst, was Sie bei Ihren ersten Schritten über die Grenze beachten sollten. Von A wie Ausfuhrbeschränkungen bis Z wie Zollbestimmungen.

Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) unterstützt Sie auch finanziell bei Ihren Internationalisierungsbestrebungen.

Sie wollen Ihr erstes Mal wagen? Unsere [Fachleute aus den Landeskammern](#) helfen Ihnen beim Schritt über die Grenze. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Exporthandbuch der Wirtschaftskammer Tirol](#)

### Wir unterstützen bei Export und Import

Damit Ihr geschäftlicher Grenzübergang kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten wir Sie bei Ihren Export- und Importvorhaben. Und wir wollen, dass Sie möglichst weit springen: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) bietet viele verschiedene Förderprogramme für Markteintritt, Marktbearbeitung und das Bezugsquellengeschäft im Ausland.

### Starthilfe für Exporteurinnen und Exporteure

Wer ganz am Anfang steht, den nehmen unsere Fachleute aus den Landeskammern an der Hand und unter die Lupe. Sie prüfen mit Ihnen, ob Sie ausreichend auf Ihr Vorhaben vorbereitet sind, helfen bei der Einschätzung von Aufwand und Erfolgsaussichten und definieren mit Ihnen Zielgruppen und Testmärkte. Am Ende wird aus Ihrer Idee eine Strategie. Die macht dem AußenwirtschaftsCenter, das Ihren ersten Markteintritt begleitet, die Suche nach Partnerinnen und Partnern leicht.

Geben Sie den Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Landeskammer Bescheid! Gemeinsam machen wir die [ersten Schritte in den Export](#).

### Exportfinanzierung

Nur wer sät, kann auch ernten. Gerade beim Geschäft über die Grenze dürfen Vorlaufkosten und Risiken nicht unterschätzt werden. Hausbanken, Exportfonds, Kontrollbank, AWS und private Exportversicherer haben viele Antworten auf Fragen zu Finanzierung, Absicherung von Exportgeschäften und Direktinvestitionen.

Unsere [Expertinnen und Experten](#) suchen mit Ihnen die beste Lösung und geeignete Partner. Melden Sie sich bei uns!

### Exportförderungen

Sie wollen erstmalig exportieren oder einen neuen Exportmarkt erschließen? Sie möchten wissen, welche Fördermöglichkeiten dafür vorgesehen sind?

Bei einem Beratungsgespräch evaluieren wir mit Ihnen die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und schnüren ein maßgeschneidertes Exportförderpaket für Ihr Exportvorhaben.

Wir haben den [Überblick über alle Fördermaßnahmen](#) und sorgen dafür, dass Sie sich im Förderdschungel zurechtfinden!

## Auslandsaktivitäten absichern und finanzieren

Risiken kann man selten ausschließen. – Aber man kann sie minimieren: Mit den Exporthaftungen des Bundes und Refinanzierungen über Ihre Hausbank bietet die [Österreichische Kontrollbank \(OeKB\)](#) kräftige Instrumente, die Österreichs Unternehmen und ihre Partner im weltweiten Wettbewerb stärken.

Hier finden Sie die aktuellen [Deckungsrichtlinien](#) für Projektgeschäfte, Investitionsgüterlieferungen und Beteiligungen in Rumänien.

## Exportabwicklung und Exportdokumente

Unsere Exportprofis

- beraten Sie bei Zollverfahren,
- helfen Ihnen bei den Exportdokumenten, die Ihre Exportware begleiten,
- wissen alles über Ausfuhrbestimmungen und Ausfuhrkontrolle und
- unterstützen Sie bei der Feststellung des Ursprungs Ihres Exportproduktes.
- Kurzum: Wir sind Ihre Berater in allen Fragen der Exportabwicklung!

Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) wissen über Ursprungszeugnisse, Carnet ATA und sonstige für den Export notwendige Dokumente Bescheid und beglaubigen diese auch gerne gleich für Sie.

## Importberatung

Man kann sogar von Zuhause aus international tätig sein: Auch andere Märkte haben schöne Produkte und Dienstleistungen. Damit Ihre Lieferungen aus dem Ausland auch reibungslos zu Ihnen finden, haben die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol in ihrem ausführlichen Importhandbuch zusammengefasst, was Sie bei der Einfuhr oder Verbringung von Waren nach Österreich beachten müssen.

Sie wollen importieren? Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) helfen Ihnen dabei, alle Welt nach Österreich zu holen. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Importhandbuch der Wirtschaftskammer Tirol](#)

## Bezugsquellen

Wer im Wettbewerb bestehen will, muss ständig sicherstellen, die notwendigen Vorprodukte in der notwendigen Qualität von verlässlichen Lieferantinnen und Lieferanten zu den bestmöglichen Preisen zuzukaufen. Wir identifizieren diese Lieferantinnen und Lieferanten, prüfen deren Bonität und Leistungsfähigkeit, übermitteln Ihre Spezifikationen und holen Angebote ein. Wenn Sie Wert auf Diskretion legen, können Sie sich dabei auch gerne am Anfang hinter uns verstecken. Und dass wir Sie dann auch bei der Abwicklung eines Beschaffungsgeschäftes unterstützen, versteht sich von selbst.

Sie wollen sich eines unserer AußenwirtschaftsCenter als Einkaufsorganisation an Bord holen? Hier gibt es [Unterstützung auf den Beschaffungsmärkten dieser Welt](#).

## Marktanalysen

Ein Überblick über die Absatz- und Konkurrenzsituation in einem Zielmarkt gehört ganz oben in den Werkzeugkasten einer Exporteurin und eines Exporteurs. Der Aufstieg zur Aussichtsplattform ist mit uns ein Spaziergang. Jede Warenlieferung über jede Grenze wird weltweit statistisch erfasst. Wir wissen, wie viele Bohrmaschinen Brasilien importiert oder wohin Belgien Babynahrung liefert.

Die Expertinnen und Experten in unserem Servicecenter in Wien werten den Zahlensalat einer riesigen Datenbanken für Sie aus, sagen Ihnen, welche Informationen Sie brauchen, und [liefern maßgeschneiderte Warenstromanalysen](#), die Ihnen helfen, Ihre Nische zu finden.

## Zoll- und Importbestimmungen

- [Importbestimmungen](#)
- [Zollbestimmungen](#)
- [Sonstige Einfuhrabgaben](#)
- [Muster](#)

- Vorschriften für Versand per Post
- Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung
- Begleitpapiere
- Restriktionen
- Artenschutz

## Importbestimmungen

Der Warenverkehr zwischen Österreich oder einem anderen EU-Land und Rumänien unterliegt keiner Verzollung und es erfolgen daher keine Zollkontrollen an der Übergangsgrenze. Es handelt sich dabei um den freien Warenverkehr bei innergemeinschaftlichen Lieferungen und Beschaffungen unter Mitgliedsstaaten.

Rumänien ist seit 2007 Mitglied der Europäischen Union und daraus resultierend Teil des EU-Zollgebietes. Importe und Exporte von Waren im EU-Zollgebiet wurden durch den Zollkodex der Gemeinschaft geregelt. Seit dem EU Beitritt Rumäniens gelten grundsätzlich auch da die europarechtlichen Zollvorschriften, die vollständig implementiert wurden. Alle zukünftigen Maßnahmen auf diesem Gebiet werden ausnahmslos auch in Rumänien implementiert.

Importe aus Drittländern nach Rumänien unterliegen einer Verzollung gemäß dem gemeinsamen EU-Zolltarif (TARIC). Die Identifizierung der tarifären und nicht tarifären Maßnahmen, die bei Waren abhängig von deren tarifären Klassifizierung angewendet werden, kann auch durch Zugriff auf die Webpage der rumänischen Generalzolldirektion im Kapitel TARIF VAMAL INTEGRAT ROMAN – TARIC-RO gemacht werden. Da ist der gemeinsame Zolltarif mit den gemeinschaftlichen und nationalen Maßnahmen, den Zollsätzen, den antidumping Gebühren, Restriktionen, etc. ersichtlich. Alle genannten Informationen können durch Eingabe der 10-stelligen Zolltarifnummer der Ware erhalten werden. Zur Identifikation der Zolltarifnummer dient die Aufstellung abhängig vom Warenkapitel und –unterkapitel sowie von den Merkmalen der betreffenden Waren. Nachdem die Zolltarifnummer identifiziert wurde, sind die anzuwendenden Maßnahmen abrufbar. Die Maßnahmen sind unter folgender Reihenfolge präsentiert: Verbotsmaßnahmen, Restriktionen, die anzuwendende Zollgebühr erga omnes, Präferenzzollsätze, Akzisen, Umsatzsteuer. Jede Maßnahme ist gemeinsam mit dem Normungsakt, welches die betreffende Maßnahme regelt, mit den notwendigen Dokumenten, aufklärende Fußzeilenbemerkungen, zusätzliche Codes präsentiert.

Bei der Einfuhr von beispielsweise lebenden Tieren, geschützten Pflanzenarten, Produkten, die der Luxussteuer unterliegen etc. werden die genauen Regeln der gemeinschaftlichen Zollunion angewendet bzw. können gewisse Zulassungen rumänischer Behörden zur Vorlage gefordert werden. So ist beispielsweise beim Import, Export oder Transit von Waren mit militärischem oder doppeltem Verwendungszweck (Dual Use Goods) eine Zulassung vom rumänischen Außenministerium über ANCEX notwendig. Nähere Informationen in englischer Sprache sind auf der Webseite W [www.ancex.ro](http://www.ancex.ro) veröffentlicht.

## Zollbestimmungen

Eine Verzollung erfolgt nur auf Waren, die aus Drittländern nach Rumänien entweder definitiv oder zeitweilig eingeführt werden sowie auf Transitwaren. Das Verzollungsverfahren setzt in der Regel eine EORI-Nummer des Exporteurs und Importeurs voraus, die die jeweilige nationale Zollbehörde dem Wirtschaftstreibenden zugeteilt hat.

Die Verzollung von Waren aus Drittländern kann über einen Zollkommissionär - beispielsweise ein vom Zollamt zugelassener Spediteur - abgewickelt werden. Die Zollkommissionäre sind bestens mit der Zollgesetzgebung betraut und beraten ihre Kunden bezüglich der vorzulegenden Verzollungsdokumente. Kontakte zu Zollkommissionären können vom AussenwirtschaftsCenter Bukarest erfragt werden.

Zuständig für die Umsetzung der Zollgesetzgebung ist die Zollgeneraldirektion [www.customs.ro](http://www.customs.ro) mit ihren regionalen Niederlassungen, die der Steuerverwaltungsbehörde bzw. dem Finanzministerium unterstellt ist.

An gewissen Grenzstellen sind phyto-sanitäre Kontrollen organisiert. Die phyto-sanitären Inspektoren an den für die Einfuhr in Rumänien festgelegten Grenzstellen führen die phyto-sanitäre Kontrolle aufgrund des im Ausfuhrland ausgestellten phyto-sanitären Zertifikates und füllen ein Protokoll – ein phyto-sanitäres Importdatenblatt aus.

Waren, die nicht EU Reisenden gehören, gesetzmäßig erworben wurden und nicht für den Handel bestimmt sind, dürfen grundsätzlich zollfrei und in unbeschränkter Menge ein- und ausgeführt werden. Beschränkungen gibt es bei der Einfuhr von Alkohol- und Tabakprodukten, laut gültigen EU-Regelungen (z.B. maximal 40 Zigaretten, 100 Zigarillos, 50 Zigarren, 250 g Rauchtabak, 1 l hochprozentige alkoholische Getränke, 2 l Alkopops, 4 l Stillwein, 16 l Bier). Ferner können verschiedene Güter im Gesamtwert von 430 Euro per Flug- oder Schiffsreise und von max. 300 Euro bei anderen Transportmitteln mitgeführt werden.

Bargeld, aber auch in Form von beispielsweise Reiseschecks, kann in Höhe von umgerechnet bis 10.000 Euro pro Person ein- oder ausgeführt werden. Beträge, die über diese Grenze liegen, müssen deklariert werden.

Bei der Ausreise aus Rumänien in einen EU-Staat wie bei der Ausreise in einen Nicht-EU-Staat sind Reisende verpflichtet, für Kunstgegenstände und

Gegenstände mit kulturellem oder historischem Wert ein von den lokalen Kulturbehörden ausgestelltes Ausfuhrzertifikat vorzulegen.

## Sonstige Einfuhrabgaben

Die Umsatzsteuer ist bei den meisten Waren in Höhe von 19%. Es gibt allerdings auch eine Reihe von Produkten wie Lebensmittel, Arzneimittel, Bücher, Beinprothesen etc. für die ein ermäßigter 9%-iger Satz angewendet wird.

Verbrauchssteuerpflichtige Waren unterliegen denselben Regeln und Anmeldesystem wie in Österreich und zwar lassen sich Wirtschaftstreibende, die mit steuerpflichtigen Waren grenzüberschreitend handeln, in das EMCS-System registrieren. Voraussetzung für dieses Verfahren ist, dass Versender und Empfänger eine Bewilligung und eine Verbrauchssteueridentifikationsnummer (VID-Nummer) des Zollamtes besitzen. Wichtig ist ferner, dass der vom System automatisch vergebene ARC-Code auf der Rechnung, Lieferschein oder Frachtbrief, der die Lieferung von Alkoholika begleitet, vermerkt ist. Gewöhnlich ist die Sendung von einem Ausdruck des elektronischen Verwaltungsdokumentes (rumänische Abkürzung: e-DA) begleitet.

Das AussenwirtschaftsCenter Bukarest informiert Sie gerne über die aktuellen Luxussteuersätze.

## Muster

Zollfrei können Warenmuster mit unbedeutendem Wert, Kataloge, Preislisten, Anwendungsanweisungen und Broschüren, die als gedruckte Werbematerialien dienen, eingeführt werden. Ferner werden Vorschriften des Reglements Nr. 1186/2009 auch in Bezug auf Waren, die anlässlich von Messen ausgestellt werden, angewandt.

## Vorschriften für Versand per Post

Der Gesamtwert von in Paketen versandten Waren – einschließlich Tabakwaren (50 Zigaretten oder 25 Zigarillos oder 10 Zigarren oder 50g Tabak), alkoholische Getränke (1 l über 22% Alkoholgehalt, 1 l unter 22% Alkoholgehalt, 2 l Wein) Parfum (50 ml) oder Eau de Toilette (250 ml) darf 45 Euro nicht überschreiten. Bei höheren Werten sind die EU-üblichen Zölle zu entrichten. Infos zu den [Verzollungstarifen der rumänischen Post](#) (in englischer Sprache).

## Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Die wesentlichen Etikettierungs- und Verpackungsvorschriften sind in der Verordnung über den Konsumentenschutz Nr. 21/1992 in gültiger Fassung, aber auch in produktspezifischen Gesetzen (z.B. Spielwaren, Sprudelwasser, Textilien etc.) enthalten.

Auf allen Waren muss der Name des Herstellers oder Importeurs, eine Warenbeschreibung und Kontrollnummer, das Ursprungsland (nicht verpflichtend), die Warenzusammenstellung und weitere wesentliche Eigenschaften wie Gebrauchsanweisungen und Gebrauchsrisiken vermerkt sein. Die Beschriftung hat verpflichtend auf Rumänisch zu erfolgen. Im Übrigen ist es empfehlenswert, den Anweisungen des Importeurs zu folgen. Detaillierte, produktbezogene Informationen erteilt das AußenwirtschaftsCenter Bukarest gerne auf Anfrage.

## Begleitpapiere

Die Zollerklärung für den freien Verkehr ist von nachfolgenden Dokumenten begleitet:

Rechnung aufgrund deren der Wert der Ware bei der Zollabfertigung deklariert wird;

- Falls beansprucht: Erklärung mit allen Elementen, die zur Festlegung des Zollwertes für die deklarierten Waren dienen;
- Dokumente, die bei der Anwendung einer Präferenzbehandlung oder anderer Maßnahmen, die von den üblichen unterschiedlich sind, dienen;
- Alle sonstigen von den Zollbeamten angeforderten Dokumente, die zur Anwendung der Vorschriften für den freien Verkehr dienen.

Bei der Warenlieferung wird die in der EU übliche Konformitätserklärung anerkannt. Produkte ohne CE-Kennzeichen benötigen gewöhnlich eine lokale Zertifizierung, wenn sie in Rumänien auf den Markt gebracht werden.

## Restriktionen

Wie allgemein in der EU gibt es Restriktionen beim Außenhandel mit gewissen chemischen und pharmazeutischen Substanzen (Drogen, gefährliche chemische Substanzen), strategischen Produkten (Waffen, Munition, Waren mit doppeltem Verwendungszweck), radioaktiven Stoffen, chemischen und biologischen Waffen sowie gesundheitsschädlichen Substanzen und Abfällen.

Es ist verboten, Waren in die Union einzuführen, die ein Recht des geistigen Eigentums verletzen und aufgrund ihrer Menge oder Art deren Einführung zu gewerblichen Zwecken nahelegen.

Waren, die ein geistiges Eigentum betreffen, sind:

- gefälschte Waren

- Piratenware
- Waren, die Patentrechte oder ein ergänzendes Schutzzertifikat oder eine geografische Angabe oder ein Sortenpatent betreffen.

## Artenschutz

Rumänien hat 1994 das Washingtoner Artenschutzübereinkommen unterzeichnet. Zuständig für dessen Einhaltung ist das Umweltministerium:

### Ministerul Mediului si Padurilor

Bd. Libertatii 12, RO-040129 Bucuresti

T +40 21 316 05 31, F +40 21 316 02 82

E [anda.guttinger@mmediu.ro](mailto:anda.guttinger@mmediu.ro), W [www.mmediu.ro](http://www.mmediu.ro)

Österreich ist 1982 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händlerinnen und Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die von den Händlerinnen und Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

Nähere Informationen sind beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Natur- und Artenschutz, T +43(1)515 22- 1402, W [www.cites.at](http://www.cites.at) (Bereich Natur- und Artenschutz), erhältlich.

Steuer- und zollrechtliche Fragen erfordern eine exakte Klärung. Das [AußenwirtschaftsCenter Bukarest](http://www.aussenwirtschaft.at) hilft Ihnen hier gerne mit fachlicher Beratung weiter.